

Allgemeine Geschäftsbedingungen für SSOS Events

1. Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Abschluss der elektronischen (online) Registration oder der Anmeldung auf anderem Weg zu einem von der SSOS («SSOS»; Schweizerische Gesellschaft für Oralchirurgie und Stomatologie) veranstalteten Event («Event») kommt zwischen dem registrierenden bzw. anmeldenden Teilnehmer («Teilnehmer») und der SSOS ein Vertrag («Vertrag») zustande. Auf diesen Vertrag sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («ABG») anwendbar. Mit der Registration bzw. Anmeldung erklärt der Teilnehmer, die (insbesondere online verfügbaren) AGB zu kennen und diese zu akzeptieren.

2. Abrechnung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden im Auftrag des Veranstalters in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Bern Congress Organiser BCO GmbH inklusive der gesetzlich anzuwendenden Mehrwertsteuer.

Sämtliche Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung/Buchungsbestätigung zur Zahlung gemäss dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel fällig. Unabhängig vom angegebenen Zahlungsziel ist in jedem Fall die vollständige Zahlung des Rechnungsbetrags vor Beginn der Veranstaltung obligatorisch.

Bei einer wiederholten Zahlungserinnerung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 30.- in Rechnung gestellt.

Die Abwicklung von Online-Kreditkartenzahlungen erfolgt über unseren Partner. Wird die Veranstaltung vor Ort durch die BCO GmbH betreut, ist eine Zahlung auch vor Ort am Tagungsbüro möglich.

3. Haftungsausschluss

3.1. Programmänderungen

Das Programm des Events ist im Zeitpunkt der Veröffentlichung durch die SSOS korrekt. Die SSOS behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne Vorankündigung Programmpunkte, den Zeitplan und/oder weitere Aspekte der Durchführung des Events zu ändern oder zu streichen. Die SSOS behält sich auch vor, einen Event zu verschieben oder abzusagen. SSOS, die Leitung bzw. Organisatoren des Events und im Zusammenhang mit der Durchführung beauftragte Dritte (z.B. Gastgeberorganisation) haften weder vertraglich noch ausservertraglich für direkte oder indirekte Schäden, Neben- oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Unannehmlichkeiten, die dem Teilnehmer aufgrund von Änderungen, Streichungen, Verschiebungen oder Absagen entstehen.

3.2. Nichterfüllung und nicht gehörige Erfüllung des Vertrags

Die vertragliche sowie ausservertragliche Haftung der SSOS, der Leitung bzw. Organisatoren des Events und im Zusammenhang mit der Durchführung beauftragten Dritten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Insbesondere ist die vertragliche sowie ausservertragliche Haftung im Falle von leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit ausgeschlossen. In keinem Fall haftet die SSOS, Leitung bzw. Organisatoren des Events und im Zusammenhang mit der Durchführung beauftragte Dritte für indirekte Schäden, Neben- oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Unannehmlichkeiten, die dem Teilnehmer wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrags entstehen.

3.3. Force Majeure

Die SSOS, die Leitung bzw. Organisatoren des Events und im Zusammenhang mit der Durchführung beauftragte Dritte befinden sich nicht in Verzug und haften weder vertraglich noch ausservertraglich für die Nicht- oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrag, wenn dies auf eine Ereignis zurückzuführen ist, das sie oder ihre Auftragnehmer, Lieferanten oder Subunternehmer nicht kontrollieren können, wie insbesondere folgende Ereignisse: höhere Gewalt, vollständige oder teilweise Zerstörung von Produktionsanlagen oder Standorten, kriegerische Ereignisse, Aufstände oder zivile Unruhen, Revolution, behördliche Anordnungen und Handlungen, Terrorakte, Feuer, Epidemien und Pandemien, Quarantänemassnahmen, ungewöhnlich schwere Wetterbedingungen, Embargos oder Handelsbeschränkungen oder andere Fälle, die gemäss internationaler Praxis als Force Majeure gelten («Force Majeure Ereignis»).

SOLLTE DAS EVENT AUFGRUND EINES FORCE MAJEURE EREIGNISSES ABGESAGT WERDEN, HAT DER TEILNEHMER KEINEN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG DER REGISTRIERUNGS- BZW. ANMELDEGEBÜHR ODER VERGLEICHBARER LEISTUNGEN. SOLLTE DAS EVENT AUFGRUND EINES FORCE MAJEURE EREIGNISSES VERSCHOBEN WERDEN MÜSSEN UND DER TEILNEHMER KANN ODER WILL AM ERSATZDATUM NICHT TEILNEHMEN, HAT DER TEILNEHMER EBENFALLS KEINEN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG DER REGISTRIERUNGS- BZW. ANMELDEGEBÜHR ODER VERGLEICHBARER LEISTUNGEN.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Teilnehmer und der SSOS ist ausschliesslich das materielle Recht der Schweiz anwendbar, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Gerichte am Sitz der SSOS in Bern sind für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Teilnehmer und SSOS ausschliesslich zuständig.

Bei Auslegungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version der AGB massgebend.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

5. Zweck der Datenerhebung

Die SSOS und/oder der Veranstaltungsorganisator behandeln alle persönlichen Daten nach geltendem Recht. Um sich für den Kongress anzumelden, ist es notwendig, Ihre persönlichen Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Die bei der Kongressanmeldung erhobenen Daten werden nur zum Zwecke der Planung und Durchführung des Kongresses verwendet und nur an Dritte weitergegeben, die direkt mit der Durchführung des Kongresses befasst sind und nur, wenn es der organisatorische Ablauf erfordert (z.B. Hotel). Die SSOS wird Ihnen Informationen über andere ähnliche Veranstaltungen zur Verfügung stellen, es sei denn, Sie verweigern bei der Anmeldung Ihre Zustimmung.

5.1. Nachrichten/Medien

Die SSOS plant die Durchführung von Film- und Fotoaufnahmen bei der Veranstaltung zur Verwendung in seinem Bildungs-, Nachrichten- oder Werbematerial in Print-, elektronischen oder anderen Medien, einschliesslich der Website der SSOS. All dieses Material ist Eigentum von BCO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erteilen Sie der SSOS das Recht, diese Bilder/Videos für solche Zwecke zu verwenden. Nur offiziell beauftragte SSOS-Veranstalter und Journalisten mit einem von der SSOS genehmigten Presseausweis

dürfen Foto- und Filmmaterial aufnehmen. Jeder, der ohne vorherige Genehmigung des ITI oder ohne ordnungsgemässe Einwilligung eine Aufnahme macht (mit persönlicher Video-/Audioausrüstung, Mobiltelefonen, Digital-/Filmkameras, Tonbandgeräten oder Ähnlichem), wird aufgefordert, die Verwendung dieser Geräte sofort einzustellen - die SSOS übernimmt keine Haftung.

6. Versicherung

In den Anmeldegebühren sind keinerlei Versicherungen enthalten. Es wird empfohlen, bei der Anmeldung zum Kongress und bei der Buchung der Reise eine Versicherung abzuschließen. Die Police sollte enthalten:

- Verlust von Gebühren/Anzahlung infolge der Stornierung der Kongressteilnahme oder der Absage des Kongresses selbst,
- Verlust von internationalen/inländischen Flugpreisen durch Annullierung aus irgendeinem Grund,
- Nichtinanspruchnahme von Touren oder im Voraus gebuchten Arrangements aufgrund von Verspätungen der Fluggesellschaften, Streiks, höherer Gewalt oder aus anderen Gründen,
- medizinische Kosten (einschließlich Kranken- und Unfallversicherung),
- Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum,
- zusätzliche Kosten und Rückführung, falls die Reisevorkehrungen geändert werden müssen.

Die SSOS übernimmt keine Haftung für Teilnehmer, die keine eigene Versicherung in ihrem Herkunftsland abgeschlossen haben.

7. Anmeldebestätigung

Anmeldung und Zahlung werden automatisch per E-Mail bestätigt, wobei die Anforderungen entsprechend dem Anmeldeformular bestätigt werden. Die Anmeldung ist erst nach vollständiger Bezahlung der fälligen Gebühren gültig.

8. Zahlung (SSOS Kongresse)

Die vollständige Zahlung ist im Voraus fällig und muss so schnell wie möglich erfolgen, um sich einen Platz auf der Veranstaltung zu sichern. Sobald die vollständige Zahlung erfolgt ist, erhalten die Teilnehmer eine Bestätigung per E-Mail.

8.1. Zahlung per Banküberweisung

Die Bankverbindung ist auf der Anmeldebestätigung angegeben. Banküberweisungen müssen frei von jeglichen Bankgebühren erfolgen.

8.2. Zahlung per Kreditkarte

Kreditkartenzahlungen werden bestätigt, sobald die Registrierung überprüft wurde.

9. Online-Teilnahme

Registrierte Teilnehmer erhalten automatisch Zugang zur Onlineplattform, sofern eine solche angeboten wird.

10. Stornierung

Jede eingegangene Anmeldung gilt als verbindlich.

Stornierungen müssen schriftlich per E-Mail an info@ssos.ch geschickt werden.

Rückerstattungen von Anmeldegebühren werden wie folgt vorgenommen:

Eine Annullation wird mit dem Betrag gemäss Programm der jeweiligen Veranstaltung in Rechnung gestellt. Rückerstattungen 30 Tage vor der Veranstaltung sind nicht mehr möglich.



Anmeldungen können gegen eine Gebühr in Höhe von CHF 50.00 auf eine andere Person übertragen werden. Bitte wenden Sie sich dazu schriftlich an BCO: info@ssos.ch

11. Änderung des Registrierungsnamens

Für jede Namensänderung einer bestehenden Kongressanmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 erhoben. Ein neues Anmeldeformular für den Ersatzdelegierten muss NICHT eingereicht werden. Namensänderungen werden bis 1 Woche vor dem Anlass per E-Mail unter Angabe des alten und neuen Namens mit den erforderlichen Kontaktdaten akzeptiert.